

Nr. 2, April 12

## Liebe Leserin, Lieber Leser,

Dieser Tage veröffentlichte die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) die Aussenhandelsstatistik für das 1. Quartal 2012. Sie wurde unter dem Titel "Kein Frühlingserwachen" kommuniziert, legten doch die Ausfuhren der Schweiz gegenüber Vorjahr nur leicht zu. Zu den Gewinnern gehörte die Uhrenindustrie mit einer schwindelerregenden Umsatzwachstumsrate von 17 %, gefolgt von der chemischen Industrie (+ 3,2 %). Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie führt den Schluss der Branchen an, die zulegen konnten. Die Umsatzzunahme betrug 1,6 %. Kaffee und Käse konnten um 7 % beziehungsweise um 5 % zulegen. Bei anderen Lebensmittelbranchen – so auch bei Schokolade – waren schmelzende Umsätze hinzunehmen.

Der Geschäftsgang im Exportbereich könnte für die Firmen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie somit besser sein. Es ist davon auszugehen, dass die Konsumentenstimmung auf verschiedenen wichtigen Zielmärkten getrübt ist und dass die Konsumenten teils weniger konsumieren oder sich mit günstigeren Produkten, auch solcher schweizerischer Provenienz eindecken. Dies hat auch mit der Frankenstärke zu tun, welche die Wettbewerbsfähigkeit von Lebensmitteln mit dem Absender Schweiz vermindert. Vor diesem Hintergrund wären rechtliche Rahmenbedingungen, welche die Exportfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittelher-

steller steigern, besonders willkommen. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Rohstoffpreisausgleich. Leider wurden per 1. April 2012 aus Budgetgründen die Ausfuhrbeiträge um 25 % gekürzt. Erschwerend kommt noch dazu, dass das Eidgenössische Finanzdepartement die vom Parlament bewilligten Mittel von 70 Mio. Franken mit Begründungen, die vom Bundesfinanzhaushaltrecht her auf wackeligen Füßen zu stehen scheinen, um einen Zwölftel auf 64,17 Mio. Franken kürzt! Lesen Sie dazu den Beitrag auf Seite 11.

Ebenfalls mit der Wettbewerbsfähigkeit hat die Swisnessvorlage zu tun. Der Nationalrat hat sie am 15. März in erster Lesung beraten. Er ist der Nahrungsmittel-Industrie in verschiedenen wichtigen Punkten gerecht geworden. Weitere Nachbesserungen sind erforderlich. Der Ball liegt nun beim Ständerat (vgl. Seite 7). Bei zwei weiteren wichtigen Vorlagen ist das Parlament in den zuständigen vorberatenden Kommissionen an der Arbeit. Es geht um die Totalrevision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgüter (LMG) sowie um die Agrarpolitik 2014 – 2017. Beim LMG hat die fial am 12. Januar 2012 an einer Anhörung teilgenommen (vgl. Beitrag auf Seite 5). Für die Agrarpolitik 2014 – 2017 wird die fial an der Sitzung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 22. Mai 2012 angehört. Sie wird dabei die Anliegen des Schweizerischen Fleischfachverbandes SFF betreffend Zuteilung der Zollkontingente unterstützen (vgl. Seite 7).

Diese und weitere Dossiers halten uns bei der fial auf Trab. Danke, dass Sie uns Ihr Vertrauen schenken und uns immer wieder unterstützen, so auch bei der mit klarem Ergebnis unlängst abgelehnten Ferieninitiative!

*f. u. Schmid*

Dr. Franz U. Schmid  
Co-Geschäftsführer

Bern, 27. April 2012

## Auf einen Blick

### Schweiz-EU:

40 Jahre Freihandelsabkommen 2  
Freihandelsabkommen im Agrar-  
und Lebensmittelbereich 2

### Lebensmittelrecht EU:

Aktuelles Health Claims 3  
Französisches Verbot von BPA 4

### Lebensmittelrecht CH:

Umsetzung LMIV der EU 4  
Revision Lebensmittelgesetz 5  
Neue Kommission EKIL 6

### Agrarpolitik:

Importkontingente für Fleisch 7

### Swisnessvorlage:

Nationalrat korrigiert Vorlage  
des Bundesrates 7

### Gesetzgebung:

Inkrafttreten rev. UWG / PBV 10

### Rohstoffpreisausgleich:

Rückwirkend gekürzte Beiträge 11

### Berufsbildung:

Entwicklung im Berufsfeld LMT 12

### Internationales:

Ital.-schweiz. Tagung in Rom 13

fial-Agenda 13

## Schweiz-EU

### 40 Jahre Freihandelsabkommen Schweiz-EU

*Zur Feier des 40-Jahr-Jubiläums des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union hat heute ein gemeinsamer Anlass von economieuisse und BUSINESS-EUROPE in Brüssel stattgefunden. Die Präsidenten und Direktoren beider Wirtschaftsverbände betonten die gegenseitige Bedeutung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und riefen zu mehr Pragmatismus in der Weiterentwicklung des bewährten bilateralen Wegs auf.*

PD – Der wirtschaftliche Erfolg des bilateralen Freihandelsabkommens gibt allen Grund zum Feiern: Die Schweiz hat sich hinter den USA und China, jedoch vor Ländern wie Russland, Japan oder Indien, zum drittgrössten Handelspartner der ganzen EU entwickelt. BUSINESSEUROPE's Präsident Jürgen Thumann betont: "Mit einem Handelsüberschuss von jährlich 40 Milliarden Euro in Gütern und Dienstleistungen ist die Schweiz für die Wirtschaftsräume der EU-Mitgliedsstaaten eine Topdestination. Pragmatische Abkommen haben diese strategische Wirtschaftsbeziehung für Handel und Investitionen erst ermöglicht. Hinzu kommt das beidseitige Interesse, ein starkes und wettbewerbsfähiges Europa zu

erreichen." Aufgrund der Einbindung der Schweizer Wirtschaft in die europäische Wertschöpfungskette bestehe für die Schweiz ein grosses Interesse an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedsstaaten der EU.

#### Institutionelle Verbesserungen von eminenter Bedeutung

Die Suche nach Lösungen für institutionelle Verbesserungen der bilateralen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz hat auf der politischen Agenda in Behördenkreisen an eminenter Bedeutung gewonnen. Diesem Anliegen der EU-Kommission muss Rechnung getragen werden. Allerdings hat dies mit Rücksicht auf die Interessen sowohl der EU- als auch der Schweizer Wirtschaft im Rahmen eines lösungsorientierten Ansatzes zu erfolgen. Dabei sollten die tatsächlich bestehenden Probleme im Zentrum stehen. Gerold Bühler, Präsident von economieuisse, ist überzeugt: "Auf dieser Basis lassen sich auf politischer Ebene pragmatische und für beide Seiten befriedigende Lösungen für die Weiterentwicklung der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen finden." In einer gleichentags publizierten Jubiläumsbroschüre beider Wirtschaftsdachverbände erläutern hochrangige politische und wirt-

schaftliche Entscheidungsträger ihre Gedanken zum 40-jährigen Abkommen, das die Basis der intensiven Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ist.

#### Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich

*Der Ständerat hat eine Motion von Nationalrat Christophe Darbellay, mit welcher der Bundesrat beauftragt wird, die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der EU zu sistieren, überraschenderweise angenommen. Gleichzeitig wurde aber am Ziel der Einführung des Agrar- und Lebensmittelfreihandels festgehalten.*

UR – Der Nationalrat hatte im Juni 2011 drei Motionen, mit denen der Bundesrat beauftragt werden sollte, die Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) ganz oder teilweise abzubrechen, überraschend deutlich angenommen. Es war davon auszugehen, dass der Ständerat diesen Entscheid korrigieren würde. Dem ist indes nur zum Teil so.

#### Impressum:

**fial Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien**

#### Redaktion:

Dr. Franz U. Schmid (FUS)

**Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Dr. Lorenz Hirt (LH), Dr. Urs Reinhard (UR),

Verena Schmid (VS), Monika Baumann (Layout)

**Erscheinungshäufigkeit:** in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

#### Geschäftsstellen:

Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, info@hodler.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

## Lebensmittelrecht EU

### Ständerat heisst Motion Darbellay gut

Die vorberatende Kommission des Ständerats, die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S), hatte die drei Motionen (Joder 10.3473; Darbellay 10.3818; Favre 11.3464) am 15. Februar 2012 noch allesamt abgelehnt. Der Ständerat aber ist seiner Kommission nicht überall gefolgt und hat am 7. März 2012 nur die Motionen der Nationalräte Laurent Favre (FDP NE) und Rudolf Joder (SVP BE) abgelehnt. Diejenige von Nationalrat Christophe Darbellay (CVP VS) hat er angenommen. Der Bundesrat wurde damit beauftragt, die laufenden Verhandlungen mit der EU über ein FHAL unverzüglich zu stoppen und keine weiteren Verhandlungen zu führen, solange ein Abschluss der Doha-Runde der WTO nicht zustande kommt.

### Aufträge an den Bundesrat

Selben Tags hat der Ständerat auch die Motion 12.3014 seiner WAK angenommen. Damit soll der Bundesrat beauftragt werden, bis Ende September 2012 eine Standortbestimmung über die Verhandlungen für ein FHAL mit der EU und deren Ergebnisse vorzunehmen, wozu die Abstimmung mit der Agrarpolitik 2014-2017 und eine Evaluation des Käsefreihandels gehören. Der Bundesrat soll dabei mögliche Alternativen zum bisherigen Verhandlungsansatz aufzeigen, mit dem Ziel einer schrittweisen und kontrollierten Einführung des Agrar- und Lebensmittel Freihandels mit der EU. Dieses Abstimmungsverhalten mag verwirrend erscheinen und an stop-and-go-Taktik erinnern. Aus Sicht der Wirtschaft ist es aber zu begrüßen: Die schlimmste Kombination

der Aussenhandelsabkommen wäre ein Durchbruch bei der WTO-Doha-Runde ohne gleichzeitigen Abschluss eines FHAL mit der EU. Dieses Szenario wäre bei alleiniger Annahme der Motion Darbellay nicht ausgeschlossen gewesen, weil fraglich ist, ob die Verhandlungen mit der EU über ein FHAL bei greifbar scheinendem Abschluss der Doha-Runde wirklich zeitgerecht hätten aufgenommen und zu einem erfolgreichen Ende geführt werden können.

### Freihandel mit der EU für den Ständerat weiterhin ein Ziel

Es ist deshalb erfreulich, dass der Ständerat die Motion seiner WAK angenommen hat und weiterhin das Ziel verfolgt, den Freihandel mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich schrittweise und kontrolliert einzuführen. Zu hoffen bleibt, dass der Nationalrat ihm dies gleich tut – die Doha-Runde mag zwar in tiefstem Dornröschenschlaf sein, sie schon heute abzuschreiben wäre aber gefährlich.

### Health Claims

*Das ENVI-Komitee des europäischen Parlaments lehnt den formellen Einspruch dreier Parlamentsmitglieder gegen die Liste gemäss Art. 13 der Health Claims Verordnung ab, womit das drohende Veto des Parlaments definitiv vom Tisch ist. Demgegenüber dürfte sich der Erlass der Nährwertprofile um ein weiteres Jahr verzögern.*

LH – Nachdem sich die Mitglieder des ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit nach Langem auf eine Liste mit

insgesamt 222 erlaubten gesundheitsbezogenen Aussagen für Lebensmittel (Health Claims) geeinigt hatten, wurde von drei Mitgliedern des Parlamentes am 9. Februar 2012 formell Einspruch gegen diese Liste erhoben. Der Einspruch stützte sich auf die Tatsache, dass gemäss den Erwägungsgründen zur Verordnung zwischen den allgemeinen gesundheitsbezogenen Angaben (General Function Health Claims) gemäss Art. 13.1 und den Angaben über die Verringerung eines Krankheitsrisikos (Disease Risk Reduction Claims) gemäss Art. 14 der Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben differenziert werden müsse. Während für die Disease Risk Reductions Claims die höchstmögliche wissenschaftliche Abstützung notwendig sei (Erwägungsgrund Nr. 23) müsse gemäss Erwägungsgrund Nr. 26 bei General Function Claims lediglich eine allgemein akzeptierte wissenschaftliche Basis nachgewiesen werden. Demnach seien die General Function Claims durch die EFSA zu streng beurteilt worden. Nach diesem formellen Einspruch musste zunächst der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) und – falls dieser den Einspruch gestützt hätte – auch das Europäische Parlament in Vollbesetzung über den Antrag befinden.

### Industrie und Konsumenten gegen den Antrag

Sowohl FoodDrinkEurope als auch die Konsumentenorganisation BEUC stellten sich gegen den Antrag. Während die Konsumentenorganisation dies mit dem Schutz der Konsumenten vor irreführender Werbung begründet, ging es FoodDrinkEurope insbesondere darum, dass endlich

eine gewisse Rechtssicherheit über die zulässigen Claims erreicht werden könne. Immerhin sei aber für die künftige Beurteilung von General Function Claims der Dialog zwischen den Gesuchstellern und der EFSA zu verbessern, damit Erstere die Chancen eines Gesuches besser einschätzen könnten und die konkreten Ansprüche an ein solches Gesuch vorgängig bekannt seien.

#### **ENVI lehnt Antrag ab**

Mitte März hat das ENVI-Komitee den Antrag der drei Parlamentsmitglieder abgelehnt, womit die Kommission grünes Licht hat, die entsprechende Verordnung zu erlassen, mit welcher 222 Claims zugelassen andere 1'600 Claims aber innerhalb von sechs Monaten verboten werden.

#### **Zwiespältige Debatte**

Trotz Ablehnung des Antrages wurde in der Debatte in der ENVI-Kommission klar gemacht, dass die Kommissionsmitglieder mit der Beurteilungsart der EFSA nicht zufrieden waren. Renate Sommer zum Beispiel führte aus, dass sie sich voll und ganz hinter die EFSA stelle, dass diese aber offenbar durch die Fülle der Claims überfordert gewesen sei. Insbesondere rügte sie, dass die General Function Claims nicht unterschiedlich beurteilt worden seien als die Disease Risk Reduction Claims. Sie beschuldigte die Kommission, den Willen des Parlaments zu missachten, welches im Gesetzgebungsprozess klar zum Ausdruck gebracht habe, dass diese beiden Arten von Claims unterschiedlich zu beurteilen seien. In dieselbe Richtung argumentierten auch andere Mitglieder des ENVI-Komitees.

#### **Nährwertprofile verzögern sich**

Weiter wurde Ende März bekannt, dass die seit längerem überfälligen Nährwertprofile, welche in der Nutrition and Health Claims Verordnung vorgesehen sind, frühestens im Jahr 2013 verabschiedet werden. Dies überraschte weite Kreise, ging man doch bisher davon aus, dass sobald die grosse Arbeit zum Erlass der General Function Claims erledigt wäre, die Nährwertprofile angegangen würden. Neu soll nun aber vorerst ein sogenanntes Impact Assessment, also eine Abschätzung der Folgen des Erlasses solcher Profile erfolgen. Das europäische Parlament dürfte sich gegen diese neuerliche Verzögerung wehren. Letztlich liegt dieser Entscheid aber auf der Linie der Industrie, welche argumentiert, es gäbe keine guten oder schlechten Nahrungsmittel per se sondern nur eine gesunde oder ungesunde Ernährung als Ganzes.

#### **Französisches Verbot von BPA**

*Sechs Mitgliedstaaten der EU fechten das französische Verbot von BPA an, da es den freien Warenverkehr behindere.*

LH – Obschon die EFSA Ende 2011 bestätigt hatte, dass Bisphenol a (BPA) bis zu einer täglichen Aufnahme von 0,05 Milligramm pro kg Körpergewicht sicher sei und dass die Aussetzung aller Bevölkerungsgruppen unter dieser Limite liege, hat Frankreich die Verwendung von BPA in Lebensmittelverpackungen ab 1. Januar 2014 verboten. Insgesamt sechs Mitgliedstaaten der EU haben nun gegen dieses Verbot opponiert,

da es den Bestimmungen über den freien Warenverkehr widerspreche.

### **Lebensmittelrecht CH**

#### **Umsetzung der Verbraucherinformationsverordnung in der Schweiz**

*Die Kerngruppe der fial zur Umsetzung der Verbraucherinformationsverordnung der EU in der Schweiz hat ihre Tätigkeit aufgenommen und hielt nach einer ersten Standortbestimmung auch bereits eine Sitzung mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) ab.*

LH – Die Diskussion der Ende 2011 in Kraft getretenen Verordnung über die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Verbraucherinformationsverordnung resp. Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)) innerhalb der fial hat rasch ergeben, dass deren Umsetzung in der Schweiz nebst der Revision des Lebensmittelgesetzes eines der Hauptthemen der fial im Bereich Lebensmittelrecht für das Jahr 2012 darstellen wird. Dementsprechend wurde bereits im Januar entschieden, eine Kerngruppe einzusetzen, welche die EU-Verordnung analysieren, die Bereiche mit dem dringendsten Handlungsbedarf eruieren und danach in Zusammenarbeit mit dem BAG hierfür praktikable Lösungen finden soll.

#### **Erste Sitzung der Kerngruppe**

Die Kerngruppe hat sich dementsprechend rasch zu einer ersten Sitzung getroffen und dabei eine erste Auslegungsvorgehen vorgenommen, offene Auslegungsfragen in der LMIV festgehalten und Bereiche mit erhöhtem Handlungsbedarf definiert. Dabei

ergab sich wenig überraschend, dass aus Sicht der Kerngruppe das dringendste Anliegen die Umsetzung der Nährwertkennzeichnung ist. Diese weicht in verschiedenen Punkten von der heutigen Schweizer Regelung ab. So ist insbesondere vorgesehen, Salz zu deklarieren und nicht Natrium (Umrechnungsfaktor 2,5; die Angabe von Natrium ist gemäss LMIV verboten!), es wird in der EU "big seven" und nicht "big eight" deklariert und last but not least ist die obligatorisch vorgegebene Reihenfolge der Angaben unterschiedlich.

### **Rasche Übernahme geboten**

Diese Abweichung bei den Vorschriften zur Nährwertkennzeichnung kann bereits heute neue technische Handelshemmnisse schaffen, wenn EU-Produkte in die Schweiz importiert werden sollen, deren Packungen sich bereits am neuen Kennzeichnungsrecht orientieren. Der entsprechende Handlungsbedarf ist daher dringend. Da sich die Vorgaben zur Nährwertkennzeichnung in der Schweiz in einer Departementsverordnung befinden, kam die Kerngruppe zum Schluss, dass zumindest in diesem Punkt rasch die EU-Regelung übernommen werden könnte, gekoppelt mit einer angemessenen Übergangsfrist. So wären während der Übergangsfrist zur Umsetzung der LMIV in der Schweiz beide Varianten der Deklaration (bisherige Schweizer Lösung und neue EU-Lösung) möglich und entsprechende Handelshemmnisse könnten ausgeschlossen werden.

### **Sitzung mit dem BAG**

Bereits Ende März hatte die Kerngruppe Gelegenheit, mit dem BAG zusammen zu kommen und eine ge-

meinsame Auslegeordnung vorzunehmen. In einer sehr konstruktiven Besprechung wurden die Anliegen der fial aber auch Auslegungsfragen allgemeiner Art gemeinsam diskutiert. Dabei sicherte das BAG zu, sich des Problems der Nährwertkennzeichnung bewusst zu sein. Grundsätzlich sei eine Lösung wie von der fial angestrebt geplant, indem Art. 25 LKV so abgefasst werde, dass sich die Nährwertkennzeichnung entweder auf Energie (Brennwert), Fett, Kohlenhydrate und Eiweisse oder aber auf Energie (Brennwert), Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiss, Salz und auf freiwilliger Basis Ballaststoffen (Nahrungsfasern) beziehen soll. So soll sichergestellt werden, dass Produkte, die in der EU nach neuem Recht gekennzeichnet sind, in der Schweiz nicht beanstandet würden und umgekehrt Schweizer Hersteller ihre Produkte auch für die Schweiz nach EU-Kennzeichnungsrecht gestalten dürfen.

### **Zeitlicher Fahrplan**

Die Änderung des Art. 25 LKV sowie die Übernahme einzelner Regelungen aus der neuen LMIV wie etwa der Deklaration von Mischölen und Mischfetten oder der Angabe "und/oder" von Zutaten, welche weniger als 2 % der Rezeptur ausmachen, aber auch der Regelung zur Lesbarkeit (1.2 mm Höhe des kleinen x) sollen in einer Ordnungsänderung früh im Jahr 2013 umgesetzt werden.

### **Revision Lebensmittelgesetz**

*Die Botschaft des Bundesrates befindet sich nach wie vor bei der Kom-*

*mission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates in Beratung. Dem Vernehmen nach läuft die Beratung eher stockend.*

LH – Wie bereits im letzten fial-Letter berichtet, hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK) am 12. Januar 2012 eine Anhörung zur Revision des Lebensmittelgesetzes durchgeführt und danach mit 18:7 Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Die fial hatte im Rahmen dieser Anhörung Gelegenheit, ihren Standpunkt mündlich darzulegen. Sie befürwortete sowohl das Eintreten wie auch die materielle Stossrichtung der bundesrätlichen Botschaft und verlangte lediglich wenige Anpassungen (vgl. fial-Letter Nr. 1, Februar 2012).

### **Rückweisung abgelehnt**

Bereits am 3. Februar 2012 hat sich danach die SGK-N wiederum mit dem Lebensmittelgesetz befasst und mit Stichtscheid des Präsidenten (bei 12:12 Stimmen und einer Enthaltung) die Rückweisung des Lebensmittelgesetzes an den Bundesrat abgelehnt. Insgesamt wurden auf die Sitzung vom 2. März 2012 hin bereits über 70 Änderungsanträge zum vorgeschlagenen Gesetzestext eingereicht.

### **Futtermittel sollen nicht ins LMG integriert werden**

In der anschliessend begonnenen Detailberatung, welche an der Sitzung vom 30. März 2012 fortgesetzt wurde, entschied die SGK-N unter anderem, dass sie die Futtermittel nicht in das Lebensmittelgesetz aufnehmen will. Da die Futtermittelkontrollen – anders als die Le-

bensmittelkontrolle – allein den Bundesbehörden obliegen, hätte eine Aufnahme der Futtermittel eine tiefgreifende Reorganisation nötig gemacht. Damit wäre die Vorlage, die auch materiell weitgehend hätte überarbeitet werden müssen, aus der Optik der Kommissionsmehrheit überladen worden. Allerdings beantragt die Kommission in Ausweitung des Geltungsbereiches, dass das Gesetz auch für Dusch- und Badewasser gelten soll, da zum Beispiel die Erreger der meldepflichtigen Krankheit Legionellose übers Wasser übertragen werden können.

#### **Verzicht auf die sachkundige Wahl**

Das Gesetz soll nach Ansicht der Kommissionsmehrheit die für den Erwerb von Lebensmitteln oder Gebrauchsgegenständen notwendigen Informationen zur Verfügung stellen. Auf den Begriff der sachkundigen Wahl soll dem gegenüber verzichtet werden. Dieser Entscheid fiel mit 18:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen überraschend deutlich.

#### **Bewilligungspflicht für das Inverkehrbringen von GVO abgelehnt**

Ebenfalls abgelehnt wurde mit starker Mehrheit eine Bewilligungspflicht für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Die Begründung für die Ablehnung dieser Bewilligungspflicht ging dahin, dass eine solche bereits im Gentechnikgesetz hinreichend verankert sei.

#### **Weiterer Fahrplan**

Die Kommission wird die Detailberatung des Lebensmittelgesetzes nach der Sommersession fortsetzen. Auf-

grund des bisherigen Fortschreitens der Beratungen und der grossen Anzahl eingereicherter Anträge ist damit zu rechnen, dass sich diese Beratung noch über längere Zeit hinziehen könnte. Der bisherige Verlauf der Beratungen zeigt auf, dass insbesondere keine Verschärfung von Vorschriften zu erwarten ist. Vielmehr dürfte es darum gehen, das aufgrund des EU-Rechtes absolut Unumgängliche zu übernehmen, die administrative Belastung der kleinen und mittleren Unternehmen aber dennoch möglichst klein zu halten.

#### **Eidgenössische Kommission für internationale Lebensmittelsicherheit (EKIL)**

*Die per 1. Januar 2012 gegründete ausserparlamentarische Kommission des Bundes für internationale Lebensmittelsicherheit (EKIL) traf sich am 20. März 2012 zur ersten und konstituierenden Sitzung.*

LH – Bekanntlich wurde per 1. Januar 2012 eine neue eidgenössische Kommission für internationale Lebensmittelsicherheit (EKIL) ins Leben gerufen. Diese soll dem BAG in strategischen Fragen der internationalen Lebensmittelsicherheit zur Seite stehen. Ihre Aktivitäten werden somit umfassender sein als "nur" der Codex Alimentarius und auch Fragen wie etwa die Umsetzung der EU-Verbraucherinformationsverordnung ins Schweizer Verordnungsrecht, die Revision des Lebensmittelgesetzes, oder auch die Verhandlungen mit der EU in den entsprechenden lebensmittelrelevanten Bereichen umfassen. Die Kommission soll sich dabei nicht primär mit den technischen Regelungen befassen, sondern die

Schwerpunkte auf strategischer Ebene definieren, dem BAG als Sparringpartner zur Seite stehen und allfällige Anliegen aus den Branchen in den Prozess einbringen.

#### **Erste und konstituierende Sitzung der EKIL**

Die EKIL traf sich am 20. März 2012 zu ihrer ersten und konstituierenden Sitzung. An dieser ersten Sitzung standen naturgemäss zuerst einmal organisatorische und grundsätzliche Fragen im Vordergrund. Der Strategiebildungsprozess der neuen Kommission wurde eingeleitet. Weiter liess sich die EKIL über den Stand der Revision des Lebensmittelgesetzes, über die Funktionsweise und die aktuellen Themen beim Codex Alimentarius, über den Stand der Verhandlungen Schweiz – EU in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit sowie über die Codex-Komiteesitzungen der letzten sowie der kommenden Monate informieren.

#### **Weiteres Vorgehen**

Bereits die erste Sitzung hat gezeigt, dass im neu geschaffenen Gremium viel Know-how vereinigt ist und dass die Mitglieder der EKIL interessiert daran sind, die Strategie des Bundes in Bezug auf die internationale Lebensmittelsicherheit aktiv mitzugestalten. Erster Input wird nun auf dem Zirkulationsweg erfolgen, damit an der zweiten Sitzung der EKIL im Herbst erste Leitlinien definiert werden können.

## Agrarpolitik

### AP 2014-2017 - Importkontingente für Fleisch

*Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement EVD setzte aufgrund der Motion Büttiker "Neues Importsystem für Fleisch" (09.3547) im Jahre 2010 die Arbeitsgruppe Importsystem Fleisch mit Vertretern der Produzenten, der Verwerter und des Viehhandels ein. Diese kommt nach intensiven Beratungen zum Schluss, dass bei der Zuteilung eines Teils von Importkontingenten von Fleisch das Kriterium der Inlandleistung wieder eingeführt werden soll.*

UR – Die Einführung der Versteigerung von Importkontingenten von Fleisch hat in gewissen Teilmärkten, vor allem beim roten Fleisch, zu Problemen geführt. Inländische Tiere finden teilweise kaum mehr Absatz. Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, bei der Zuteilung der Kontingentsanteile zumindest teilweise wieder auf das Kriterium der Inlandleistung zurückzukommen. Die Zuteilung nur eines Teils der Kontingente auf Basis einer Inlandleistung garantiert, dass auch reine Handelsbetriebe weiterhin Zugang zum Fleischimport haben, gleichzeitig aber der Wettbewerb bestehen bleibt.

### Fleischfachverband fordert Korrekturen

Der Bundesrat hat in der Botschaft zur AP 2014-2017 die Empfehlungen der Arbeitsgruppe wohl aus finanzpolitischen Gründen nicht aufgenommen. Dies ist bedauerlich, werden so einer einzelnen Branche doch gewaltige Kosten von über CHF 200 Mio. pro Jahr aufgebürdet. Der Schweizerische Fleischfachverband SFF will nun einen Antrag auf Änderung von Art. 48 Abs. 2 des Land-

wirtschaftsgesetzes LWG stellen, der inskünftig wie folgt lauten soll: "Die Zollkontingentsanteile bei Fleisch von Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Pferdegattung werden zu 40 Prozent nach der Zahl der geschlachteten Tiere zugeteilt. Davon ausgenommen ist das Koscher- und Halalfleisch." Damit soll sowohl der Motion Büttiker als auch dem Bericht der Arbeitsgruppe Rechnung getragen und weiter dafür gesorgt werden, dass durch die sinkenden Erlöse aus der Versteigerung keine negativen finanziellen Auswirkungen für die Land- und Fleischwirtschaft entstehen.

### Geringere, aber ausreichende Versteigerungserlöse

Die Versteigerungserlöse würden zwar (auf die Jahre 2010 und 2011 bezogen) um ca. CHF 35 Mio. auf 170 Mio. sinken. Diese Mittel würden aber immer noch ausreichen, um die Entsorgungsbeiträge (ca. CHF 50 Mio. zuzüglich CHF 20 Mio. für das Geflügel) und den vom Bund im Rahmen der Schuldenbremse angestrebten Beitrag der Landwirtschaft in die allgemeine Bundeskasse im Umfang von CHF 100 Mio. zu finanzieren.

### Definition der Inlandleistung

Die Inlandleistung soll auf Verordnungsstufe über die Anzahl Schlachtungen definiert werden, die ein Schlachthof in Eigenregie ausführt oder ein Schlachtauftraggeber bei einem Schlachtbetrieb im Dienstleistungsverhältnis durchführen lässt. Dadurch kann dem Argument des Bundesrates hinsichtlich einer Konzentration von Importrenten auf einige wenige Betriebe Rechnung getragen werden.

## Swissnessvorlage

Der Antrag des SFF entspricht einem Kernanliegen der KMU, weil – nebst anderen behördlichen Auflagen – gerade die Einführung des Versteigerungssystems zum massiven Verschwinden von gewerblichen Schlachtbetrieben auch in dezentralen Gebieten beigetragen hat.

### Support der fial

Die fial teilt die Auffassung des SFF und wird diesen bei der beantragten Wiedereinführung des Kriteriums der Inlandleistung für die Zuteilung eines Teils von Importkontingenten von Fleisch tatkräftig unterstützen.

### Nationalrat korrigiert die Swissnessvorlage des Bundesrates. Am Ball ist nun der Ständerat.

*Am 15. März 2012 befasste sich der Nationalrat als Erstrat mit der Swissnessvorlage. Er trat auf diese ein und korrigierte die Vorschläge des Bundesrates für die Revision des Markenschutzgesetzes. Die vom Nationalrat getroffenen Entscheide gehen in die richtige Richtung und bieten dem Ständerat die Möglichkeit, die Vorlage so weiterzuentwickeln, dass sie gesamtwirtschaftlich Sinn macht.*

FUS – Der Nationalrat befasste sich am 15. März 2012 in einer mehrstündigen Debatte mit der Swissnessvorlage. In der relativ langen Eintretensdebatte wurde betont, dass Handlungsbedarf besteht, um die Verwendung der Marke "Schweiz" besser zu schützen. In verschiedenen Voten wurde die Kompliziertheit der Vorlage angesprochen. Ein Sprecher der SP sagte, seine Fraktion stelle die Interessen der Konsu-

mentinnen und Konsumenten in den Vordergrund fordere eine restriktive Lösung. Gemeint waren damit Lebensmittel. Nationalrat Peter Spuhler (SVP) setzte sich engagiert für die Reduktion der Wertvorgabe von 60 auf 50 Prozent für Industrie- und andere Produkte ein und hob hervor, dass dies der Industrie mehr Flexibilität gebe, auf die sie nicht zuletzt im Exportbereich dringend angewiesen sei. Nach insgesamt 25 Voten beschloss der Nationalrat ohne Gegenstimme, auf die Vorlage einzutreten.

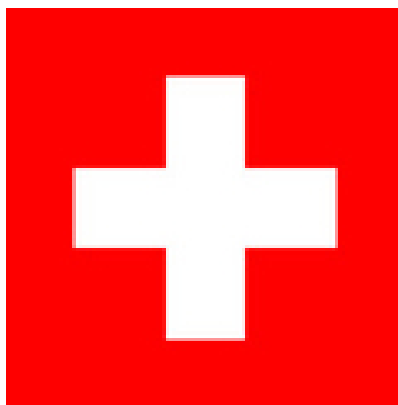
#### **Detailberatung**

Der Nationalrat nahm zuerst die Vorlage 1 in Angriff, das "Bundesgesetz über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben, (Markenschutzgesetz, MSchG)". Die von den Ratsmitgliedern gestellten Anträge hatten es mit zwei Ausnahmen schwer, weil das Büro des Nationalrates in Sorge um das Zeitbudget für eine sonst ausufernde Beratung beschlossen hat, dass die Anträge nur schriftlich begründet werden können. Der von Nationalrat Alec von Graffenried (Grüne) gestellte Antrag, den Artikel 47 Absatz 3ter gemäss Vorschlag des Bundesrates beizubehalten und auf die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Streichung zu verzichten, wurde mit 167 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Bei diesem Zwischenergebnis, das auch für den Artikel 48c Absatz 5 gilt, ist es Nahrungsmittelherstellern verboten, einzelne Tätigkeiten, sofern sie ganz in der Schweiz stattgefunden haben, wie das Räuchern eines Lachses, mit einem Hinweis auf die Schweiz auszuloben. Demgegenüber ist es für Industrieprodukte gestattet, die Forschung oder den Design, sofern er in der Schweiz stattgefunden hat, entsprechend zu kennzeichnen. Ab-

gelehnt wurde auch der Antrag von Nationalrat Gmür, der den Artikel 47 um eine Norm ergänzen wollte, welche die Herkunftsbezeichnung für in der Gastronomie servierte Mahlzeiten hätte regeln sollen.

#### **Nationalrat korrigiert Bundesratsvorlage**

Der Nationalrat folgte in dem für die Nahrungsmittel-Industrie zentralen Art. 48b mit zwei Ausnahmen dem Antrag seiner vorberatenden Kommission und korrigierte damit die Vorlage des Bundesrates. Neu wird zwischen stark und schwach verarbeiteten Lebensmitteln differenziert. Die Unterscheidung wird der Bundesrat auf Verordnungsebene regeln. Bei den Anforderungen an schwach verarbeitete Produkte, für



welche das Ratsplenum den vom Bundesrat vorgeschlagenen 80 Gewichtsprozenten folgte, gelang es Nationalrat Toni Brunner (SVP), diese zu verschärfen. Der Abs. 1 wurde mit 101 gegen 70 Stimmen um die Vorgabe erweitert, wonach für Milch und Milchprodukte 100 Prozent des Rohstoffs Milch erforderlich sind. Keine Chance hatte FDP-Nationalrat Bruno Pezzatti, der für schwach verarbeitete Produkte forderte, jeder Rohstoff

sei zu 80 Prozent zu berücksichtigen und sein Anliegen mit einem Fruchtjoghurt begründete. Bei den Vorgaben für die stark verarbeiteten Produkte blieb es bei der von der vorberatenden Kommission kumulativ beantragten Vorgabe von je 60 Prozent für Gewicht und Wert. Der von Exponenten der SP und der SVP gestellte Minderheitsantrag für 80 Prozent Gewicht zuzüglich 60 Prozent Wert hatte trotz überraschender Wiederholung der Abstimmung nach der Mittagspause keine Chance.

#### **Nationalrat kippt Berechnungsregeln aus der Vorlage**

Leider blieb auch der für die Nahrungsmittel-Industrie gestellte Antrag zu Abs. 3 von Nationalrat Ruedi Noser (FDP.Die Liberalen) auf der Strecke. Nationalrat Noser und parallel zu ihm Nationalrat Karl Vogler (CVP) schlugen vor, dass für die Berechnung der Herstellkosten oder des Rohstoffgewichts nur Rohstoffe berücksichtigt werden müssen, bei denen die Schweiz einen Selbstversorgungsgrad von mindestens 60 Prozent aufweist. Mit dieser Regelung hätte sichergestellt werden sollen, dass die Nahrungsmittelhersteller nur diejenigen Rohstoffe berücksichtigen müssen, zu denen sie einen fairen Marktzugang haben. Ferner hätte die Annahme dieser Regelung die Berechnungsmodalitäten signifikant vereinfacht. Der welsche SVP-Nationalrat Parmelin beantragte, ganz auf den Abs. 3 zu verzichten. Der Rat folgte ihm mit 102 gegen 80 Stimmen. Somit müssten nach diesem Zwischenergebnis alle in der Schweiz produzierten Rohstoffe, und sei der Selbstversorgungsgrad noch so gering, wie es beispielsweise bei Kiwis der Fall ist,



berücksichtigt werden. Bei den Anforderungen für andere, insbesondere industrielle Produkte (Art. 48c Abs. 1) drang eine von SVP-Nationalrat Pirmin Schwander angeführte, aus SVP- und SP-Vertretern bestehende Minderheit, die eine Reduktion auf 50 Prozent Herstellkosten vorschlug, relativ knapp nicht durch. Bei den Swissness-Anforderungen für Dienstleistungen folgte der Rat dem Vorschlag der vorberatenden Kommission, der eine Erleichterung für ausländische Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen beschloss. In der Gesamtabstimmung sprachen sich 120 Mitglieder des Nationalrates für das revidierte MSchG und 37 dagegen aus.

### **Wappenschutzgesetz unbestritten**

Die Vorlage 2 des Geschäfts, der Vorschlag des Bundesrates für ein neues "Bundesgesetz über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen (Wappenschutzgesetz, WSchG)" war unbestritten. Das Ergebnis der Gesamtabstimmung fiel etwas günstiger für die Vorlage aus. 139 Mitglieder befürworteten das neue WSchG, 39 waren dagegen.

### **Am Ball ist nun der Ständerat**

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-S) wird sich an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2012 mit der Swissnessvorlage befassen. Im Sitzungsprogramm sind dafür 3 Stunden vorgesehen. Für den Fall, dass die RK-S die Vorlage an dieser Sitzung zu Händen des Ständeratsplenums verabschiedet, ist die Behandlung gegen Ende der bevorstehenden Sommersession nicht ausgeschlossen.

### **Die Anliegen der Wirtschaft**

Die durch das Ergebnis des Erstrates nicht erfüllten Anliegen der Nahrungsmittel-Industrie bleiben unverändert. Durch die Annahme des Antrages Parmelin und die Streichung der Berechnungsregeln in Art. 48b Abs. 3 ist im Gesetzestext eine Lücke entstanden, die zu schliessen ist. Die zu favorisierende Lösung muss einerseits den Verarbeitern einen fairen Zugang zum Markt erschliessen und andererseits die Berechnungsmodalitäten signifikant vereinfachen. Die Diskussion über eine entsprechende Regelung wird dem Ständerat Gelegenheit bieten, sich darüber auszusprechen, wie weit man mit den Rohstoffanforderungen in diesem Erlass gehen darf, zumal dieser ja nicht zum Zweck hat, den Absatz der einheimischen Landwirtschaft zu sichern.

### **Wieviel Agrarprotektion und Konsumentenschutz ist vertretbar?**

Darüber hinaus wird auch darüber zu diskutieren sein, ob für Lebensmittel, für welche der Täuschungsschutz im Lebensmittelrecht zugunsten der einheimischen Konsumenten detailliert geregelt ist, im MSchG tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Für die Nahrungsmittel-Industrie ist es wichtig, dass sie gegenüber den Herstellern anderer Produkte nicht diskriminiert wird. Deshalb ist an der Forderung festzuhalten, dass besondere Tätigkeiten wie das Räuchern usw., wenn sie ganz in der Schweiz stattgefunden haben, ebenso ausgelobt werden dürfen, wie der Design auf Felgen von Fahrrädern, die in Taiwan produziert wurden. Für die gesamte Wirtschaft ist schliesslich wichtig, dass die Meinung der mass-

gebenden Verkehrskreise weiterhin in die Beurteilung von Kontroversen um die Richtigkeit von Herkunftsangaben einbezogen werden kann. Deshalb ist im Verbund mit der gesamten Wirtschaft zu fordern, dass der aus dem Art. 48d gestrichene Buchstabe b wieder in die Vorlage integriert wird. Diese vom Bundesrat vorgeschlagene Norm statuiert eine Ausnahme von der Anwendung der Swissnessvorgabe, wenn ein Hersteller den Nachweis erbringt, dass eine verwendete Herkunftsangabe dem Verständnis der massgebenden Verkehrskreise entspricht.

### **Anliegen auf Stufe Verordnung**

Die Umsetzung des zu revidierenden MSchG wird im Detail in wesentlicher Weise von den Ausführungsbestimmungen abhängen, die der Bundesrat erlassen muss. Die fial hat diesbezüglich zwei Anliegen, von denen sie hofft, dass der Bundesrat, der noch im November 2006 allen Firmen, die in der Schweiz Produkte herstellen, die Verwendung des Schweizer Kreuzes für ihre Produkte gestatten wollte (!), diese berücksichtigt. Es geht um die Qualität eines Rohstoffs und um die Berechnungsmodalitäten für zusammengesetzte Zutaten. Wenn ein Rohstoff in der für ein spezifisches Produkt objektiv gebotenen Qualität nicht verfügbar ist, soll die Rohstoffvorgabe nicht berücksichtigt werden müssen. Dazu zwei Beispiele: Die Schweiz produziert Gerste, allerdings nur Futtergerste. Ergo ist kein Malz aus Schweizer Gerste zur Herstellung eines malzbasierten Frühstückgetränkes verfügbar. Die Schweiz produziert Honig (Selbstversorgungsgrad 2006 – 2008 = 32,7 Prozent). Die Imker vermarkten ihn in der Regel selbst. In guten Honigjahren gibt

## Gesetzgebung

es bescheidene Mengen, die durch einen industriellen Verarbeiter für den Detailhandel in kleine Gläser abgefüllt werden. Die Nahrungsmittel-Industrie braucht Honig mit einer bestimmten Konsistenz in Grossgebunden (z.B. 300 kg). Sie kann ihn nicht aus Kleinstgebunden herauskratzen! Der Vorschlag des Bundesrates spricht von Rohstoffen. Nicht alle Zutaten eines Lebensmittels sind Rohstoffe. Für die Firmen der Nahrungsmittel-Industrie ist deshalb wichtig, dass die Herkunft einer zusammengesetzten Zutat (z.B. Schokolade für den Überzug eines Biscuits) als Ganzes berücksichtigt werden darf und dass die Zutaten nicht in ihre ursprünglichen Komponenten aufgeschlüsselt werden und diesen eine Herkunft zugeordnet werden muss. Es soll zum Beispiel in Bezug auf die Schokoladestückchen in einer Schweizer Stracciatella-Glace nicht die Herkunft der Zuckerrüben und der Milch nachgewiesen werden müssen, sondern einzig die Herkunft der Schokolade als Ganzes (hier sicher Schweizer Schokolade), die zerstückelt in die Glace eingearbeitet wurde.

### **Swissness wichtig für das Exportgeschäft**

Für die Nahrungsmittel-Industrie ist die Swissnessvorlage für das Exportgeschäft von grosser Bedeutung. Angesichts des auf hohem Niveau gesättigten Inlandmarktes kann die Nahrungsmittel-Industrie nur durch den Ausbau des Exportgeschäfts wachsen. Die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie erwirtschaftet – mit zunehmender Tendenz – jeden fünften Franken im Ausland. Der Exportanteil einzelner Branchen macht über 50 Prozent aus (löslicher Kaffee, Säuglings- und Kleinkinder-

nahrungen, Schokolade und Zuckerwaren). Die Auslobbarkeit der Swissness für die vollumfänglich in der Schweiz hergestellten Produkte ist insbesondere auch für das Exportgeschäft der Schweizer Herstellfirmen ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Dieser darf nicht leichtfertig unverhältnismässig stark gewichteten, hypothetischen Erwartungen der einheimischen Konsumenten und protektionistisch motivierten Landwirtschaftsanliegen geopfert werden. Es ist deshalb nötig, dass der Ständerat die Vorlage weiter ausbalanciert. Dies dürfte auch im Interesse der einheimischen Landwirtschaft selbst liegen, weil mit massvolleren Rohstoffvorgaben mehr Schweizer Agrarrohstoffe verarbeitet werden. Schweizer Hersteller bleiben zu deren Einsatz motiviert und multinational tätige Unternehmen, für welche die Swissness ihrer Produkte von Bedeutung ist, halten dem Werkplatz Schweiz die Treue und verzichten auf eine Verlagerung ihrer Produktionsstätten ins kostengünstigere grenznahe Ausland.

### **Inkrafttreten des revidierten UWG und der geänderten PBV**

*Am 1. April 2012 traten das revidierte Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und die geänderte Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV) in Kraft. Zudem wurden aktualisierte und neu redigierte Broschüren zur Umsetzung der PBV veröffentlicht.*

PD/FUS – In den letzten Jahren haben sich in der Schweiz irreführende und missbräuchliche Geschäftsmethoden verbreitet, die mit dem gel-

tenden Recht ungenügend bekämpft werden konnten. Mit der Revision des UWG und der PBV werden die bestehenden gesetzlichen Lücken geschlossen. Konsumenten und Unternehmen werden dadurch besser vor unlauteren Geschäftsmethoden geschützt.

### **Neue Bestimmungen im UWG und in der PBV**

Die Gesetzesänderungen im UWG erlauben es, Schwindeleien bei Einträgen in nutzlose Register effizienter entgegenzutreten, sich besser gegen unerbetene Werbeanrufe zu wehren und der Einlösung von Gewinnversprechen im Zusammenhang mit Werbefahrten oder sonstigen Verkaufsveranstaltungen Schranken zu setzen. Sie ermöglichen zudem, missbräuchliche allgemeine Geschäftsbedingungen zu unterbinden und besser gegen unlautere Schneeballsysteme vorzugehen. Schliesslich werden an den geschäftlichen Auftritt im Internet gewisse Informationspflichten geknüpft. So ist es beispielsweise unabdingbar, dass ein Online-Händler seine Identität offenlegt, einen Kundendienst anbietet und eine über das Internet getätigte Bestellung umgehend bestätigt. Bei der Rechtsdurchsetzung wird der Bund künftig stärker einbezogen als bisher. Neu wird er gegen unlautere Geschäftspraktiken, die Kollektivinteressen gefährden oder verletzen, mittels Straf- oder Zivilklage intervenieren können.

### **Neue Broschüren zur Umsetzung der PBV**

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat die PBV-Wegleitung für die Praxis aus dem Jahre 2007, welche Anbietern, Werbetreibenden und

## Rohstoffpreisausgleich

kantonalen Vollzugsstellen einen Leitfaden zur Umsetzung der PBV gibt, den Verordnungsänderungen angepasst. Zudem hat es drei neue Informationsblätter erarbeitet, die Notaren, Veterinären und Abgabestellen von Arzneimitteln und Medizinprodukten die Umsetzung erleichtern soll. Das Informationsblatt für die Notariatsdienstleistungen wird ab 2. April 2012 auf der SECO-Webseite aufgeschaltet sein.

### Inkrafttreten

Die Anpassungen traten am 1. April 2012 in Kraft. Einzig die Bestimmung über missbräuchliche Geschäftsbedingungen tritt erst per 1. Juli 2012 in Kraft. Damit haben die von dieser Neuerung betroffenen Unternehmen insgesamt ein Jahr Zeit, ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen zu überprüfen und den neuen Gesetzesanforderungen anzupassen.

### Rückwirkend per 1. April 2012 um 25 Prozent gekürzte Ausfuhrbeiträge und Kürzung des "Schoggi-Gesetz"-Budgets 2012 um einen Zwölftel

*Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) kürzt rückwirkend per 1. April 2012 die Ausfuhrbeitragsansätze und begründet dies mit einem signifikant über dem "Schoggi-Gesetz"-Budget liegenden Mittelbedarf. Die Erstattungslücke wird durch den Entscheid des EFD, den vom Parlament in der Wintersession 2011 für Ausfuhrbeiträge 2012 bewilligten Betrag um einen Zwölftel zu kürzen künstlich vergrössert. Die fial versucht zu retten, was zu retten ist.*

FUS - Der Gemischte Ausschuss EU – Schweiz (GA) hat am 15. März 2012 die Aktualisierung der Referenzpreise gemäss Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommen Schweiz – EU über bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse per 1. April 2012 beschlossen. Da sich die Preisdifferenzen für Agrarrohstoffe zwischen der Schweiz und der EU seit der letzten Anpassung der Referenzpreise vom 1. Februar 2011 verändert haben, bestand Anpassungsbedarf bei den entsprechenden Referenzpreisen. Mit dem Beschluss des GA vom 15. März 2012 wurden die Referenzpreise wieder an die aktuellen Verhältnisse auf den Märkten der Schweiz und der EU herangeführt. Die Verhandlungen wurden basierend auf den Preismeldungen für Oktober / November 2011 geführt. Namentlich auch aufgrund der Frankenstärke kam es bei Weichweizenmehl und Kartoffeln zu grösseren Referenzpreisunterschieden, was eine höhere Rohstoffpreiskompensation seitens der Schweiz erlaubte. Bei Butter und Magermilchpulver wurden die Referenzpreise ebenfalls erhöht.

### Stand per 31. März 2012

Die Auswertungen der Oberzolldirektion (OZD) für die von Januar bis März 2012 ausbezahlten Ausfuhrbeiträge liegen vor. Die zu Lasten des Budgets 2012 per 31. März 2012 vorgenommenen Auszahlungen machen 5,5 Mio. Franken aus und liegen rund 3,0 Mio. Franken über Vorjahr. Die bezahlten Ausfuhrbeiträge restituierten 9'435 Tonnen Rohstoffe, was 7'573 Tonnen über Vorjahr liegt. Mit Schreiben vom 16. März 2012 teilten die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV), das Bundesamt für Landwirt-

schaft (BLW) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) den Mitgliedern des "Steuerungs-ausschusses Nahrungsmittlexporte" mit, dass die vom Parlament in der Wintersession 2011 für Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" bewilligten 70 Mio. Franken nur zu 11/12 zur Verfügung stünden, was einen für Ausfuhrbeiträge verfügbaren Betrag von 64,17 Mio. Franken ergebe. Begründet wurde die sich über den Willen des Parlamentes hinwegsetzende Kürzung mit der Inkraftsetzung der neuen Ausfuhrbeitragsverordnung. Diese gilt seit dem 1. Januar 2012 und sieht vor, dass Ausfuhrbeiträge neu von Dezember bis November abgerechnet werden. Weil dieses Jahr somit nur bis und mit November 2012 Ausfuhrbeiträge zu Lasten des Budgets 2012 zu bezahlen seien, werde das Budget um einen Zwölftel gekürzt. Die vom Parlament gesprochenen Mittel würden somit auf zwei Budgetjahre aufgeteilt.

### Widersprüchliches Verhalten der Verwaltung?

Die Verwaltung verhält sich widersprüchlich, hat sie doch die Erstzuteilungen gestützt auf die neue Ausfuhrbeitragsverordnung auf der Basis von 70 Mio. Franken vorgenommen und nicht auf 64.17 Mio. Franken. Daneben übersieht sie möglicherweise, dass die nicht freigegebenen Mittel von 1/12 für die Dezemberausfuhrbeiträge nicht zur Verfügung stehen, weil die nicht beanspruchten Budgetbeträge auf das Jahresende nach den Vorgaben des Bundesfinanzrechts verfallen. Jedenfalls war dies bis anhin auch die von der Verwaltung vertretene Auffassung. Die fial wird sich dieser Thematik weiterhin annehmen und

den Dialog mit den involvierten Stellen fortsetzen.

### **Auf 75 Prozent gekürzte Ausführbeitragsansätze seit 1. April 2012**

Das EFD hat im Einvernehmen mit dem BLW und dem Seco die Ausführbeitragsansätze per 1. April 2012 aktualisiert und sie gleichzeitig um 25 Prozent gekürzt. Begründet wird die Kürzung einerseits mit den per 1. April 2012 angepassten Referenzpreisen. Mit der Kürzung wird einer mutmasslichen Erstattungslücke für Januar bis November 2012 von 20 Mio. Franken Rechnung getragen. Anzumerken ist, dass die Erstattungslücke ohne die willkürlich und rechtlich nicht wasserdicht anmutende Kürzung des Budgets auf 64,17 Mio. Franken gegen 6 Mio. Franken grösser ist, als sie sein müsste.

### **Privatrechtliche Massnahmen**

Mit der rückwirkend seit dem 1. April geltenden Ansatzkürzung sind wieder privatrechtliche Massnahmen erforderlich. Die Produzentenorganisationen des Getreidesektors haben die Deckung der Erstattungslücke für das Jahr 2012 zugesagt. Firmen, welche Verarbeitungsprodukte wie Biscuits exportieren, rechnen ihre Ausfuhren normal mit der EZV ab. Zusätzlich melden die Exportfirmen dem Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) die Namen der Liefermühlen mit den bezogenen Quanten und den entsprechenden Lieferperioden ab April 2012, weil die Liefermühlen die privatrechtliche Massnahme des Getreidesektors mitfinanzieren. Die EZV zahlt den Firmen das sich ergebende Guthaben aus und meldet dem DSM periodisch die firmenspezifischen Daten betreffend die in

den exportierten Produkten eingesetzten Grundstoffe, damit dieser die privatrechtliche Ergänzungszahlungen berechnen und auslösen kann. Betreffend Milchgrundstoffe stellt die Branchenorganisation Milch (BO Milch) die Schliessung einer allfälligen Erstattungslücke gemäss derzeitigem Erkenntnisstand nur bis zum 30. Juni 2012 sicher. Auch hier rechnen die exportierenden Firmen ihre Ausfuhren regulär mit der EZV ab. Diese zahlt die sich ergebenden Ausführbeiträge den Firmen aus und bedient die BO Milch mit den Daten, welche zur Berechnung der privatrechtlichen Ergänzungszahlungen erforderlich sind. Die BO Milch nimmt dann deren Auszahlung vor. Die fial wird die BO Milch um eine Stellungnahme betreffend privatrechtliche Massnahmen für das zweite Halbjahr 2012 ersuchen und die Mitglied-Firmen der Branchenverbände über die Antwort informieren.

### **Neue Abrechnungsfristen seit dem 1. Januar 2012**

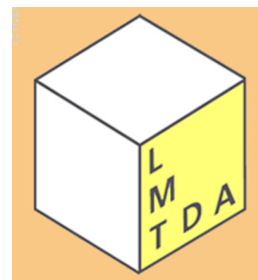
Seit dem 1. Januar 2012 gelten neue Vorgaben für die Abrechnung der Ausfuhren. Ausfuhren, die bis zum 30. Juni 2012 erfolgen, müssen bis zum 15. August 2012 abgerechnet werden. Für bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgerechnete Ausfuhren ist der Anspruch verwirkt. Für die Einzelheiten wird auf die Vorgaben der neuen Ausführbeitragsverordnung und auf das fial-Zirkular vom 5. Dezember 2011 sowie die Dezember-Ausgabe des fial-Letters, S. 11 verwiesen. Es wird empfohlen, den für die Abrechnung der Ausfuhren verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Abrechnungstermin vom 15. August 2012 vorsorglicherweise in Erinnerung zu rufen.

## **Berufsbildung**

### **Entwicklung im Berufsfeld Lebensmitteltechnologie**

*Mit dem Abschluss der nationalen Vernehmlassung am 1. März 2012 steht der Inkraftsetzung der neuen Bildungsverordnung und dem Bildungsplan Lebensmitteltechnologin/e EFZ per 1. Januar 2013 nichts mehr im Wege.*

VS/UR – Das auf den 1. Januar 2004 in Kraft getretene revidierte Berufsbildungsgesetz (BBG) verlangt die Ausarbeitung von Bildungsverordnungen und Bildungsplänen für die berufliche Grundbildung. Auch die Ausbildung der Lebensmitteltechnologin musste daher auf völlig neue Grundlagen gestellt werden.



Die Ausarbeitung der Bildungsverordnungen und -pläne liegt dabei vollständig in der Verantwortung der betroffenen Branchen und verlangt nebst tiefgehendem Fachwissen auch hohe Einsatzbereitschaft der involvierten Personen. Nur Dank dieser kompetenten Unterstützung aller Beteiligten der verschiedenen Branchenbereiche ist das Projekt in dieser Komplexität und kurzen Zeit realisierbar. Die nationale Vernehmlassung zu Bildungsverordnung und Bildungsplan im Bereich Lebensmitteltechnologin/e EFZ wurde am 1. März 2012 abgeschlossen. Ihre Inkraftsetzung wird somit planmässig auf den 1. Januar 2013 erfolgen können.

## Internationales

### Ausbildungsstart im August 2013

Die Implementierungsarbeiten für den Ausbildungsstart im August 2013 sind bereits eingeleitet. Die aus allen Schwerpunkten zusammengesetzte Projektgruppe befasst sich zurzeit gestützt auf die im Bildungsplan definierten Leistungsziele u.a. mit der Erarbeitung des Modell-Lehrplanes für die betriebliche Ausbildung und dem Aufbau der überbetrieblichen Kurse. Parallel dazu erstellen die beiden Kompetenzzentren Wädenswil und Grangeneuve den schulinternen Lehrplan für den dritten Bildungs-ort. Das Definieren des Qualifikationsverfahrens bildet einen weiteren noch zu realisierenden Schwerpunkt in der Projektarbeit. Die Arbeitsgemeinschaft für die Ausbildung von Lebensmitteltechnologe plant im Herbst 2012 eine weitere Veranstaltung zur Information der beteiligten und interessierten Kreise. Es wird rechtzeitig auf die Veranstaltung hingewiesen.

### Italienisch-schweizerische Tagung in Rom

Im Hinblick auf die Expo 2015, die vom 1. Mai bis am 31. Oktober 2015 unter dem Motto "Feeding the Planet – Energy for Life" in Milano stattfindet, wird unter der Federführung von Italian Food for Life und Food for Life Switzerland am 6. / 7. Juni 2012 eine Tagung in Rom durchgeführt. Das Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Nahrungsmittel-Industrien in beiden Ländern durch eine vermehrte Zusammenarbeit im Bereich der Innovation.

UR – Die Tagung steht unter dem Patronat der fial und der Federalimentare,

dem italienischen Schwesterverband der fial. Sie soll der Vertiefung der Kontakte von schweizerischen und italienischen Firmen der Nahrungsmittel-Industrie dienen, indem in ungezwungenem Rahmen über die Entwicklung von Produkten im Bereich "Food and Health" und über die Bedeutung von nachhaltiger Produktion für die Rentabilität eines Unternehmens diskutiert wird.

Die Tagung findet im Istituto Svizzero in Rom statt und wird nebst organisierten Reden und Paneldiskussionen auch genügend Gelegenheit bieten, um Erfahrungen in den verschiedenen interessierenden Bereichen auszutauschen und sich bilateral zu unterhalten.

## fial-Agenda

Die fial-Agenda umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

### Mittwoch, 2. Mai 2012:

Vorstandssitzung mit anschließender ordentlicher Mitgliederversammlung fial in Bern

### Mittwoch, 9. Mai 2012:

Sitzung der Kommission Lebensmittelrecht in Bern

### Mittwoch, 30. Mai 2012:

Parlamentarieranlass der fial in Bern

### Freitag, 31. August 2012:

Tag der Wirtschaft in Bern

### Montag, 3. September 2012:

Tag der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie in Bern

## Bundesrat lässt Dampf ab...



(NZZ am Sonntag, 22. April 2012)